

# Beschlussvorlage

öffentlich

|                      |            |                   |
|----------------------|------------|-------------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum      | Drucksache Nr.    |
| Kämmerei / 20        | 01.06.2026 | <b>01-35/2026</b> |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

|          |                                 |                   |
|----------|---------------------------------|-------------------|
| <b>1</b> | <b>01-Samtgemeindeausschuss</b> | <b>23.06.2026</b> |
| <b>2</b> | <b>01-Samtgemeinderat</b>       | <b>30.06.2026</b> |

Betreff:

## Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

**Die beigelegte Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis wird beschlossen.**

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltungskostensatzung enthält allgemeine Regelungen und einen Kostentarif für die Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Sie ergänzt damit die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) samt Kostentarif, die entsprechende Regelungen für die Verwaltungskosten im übertragenen Wirkungskreis der Kommunen enthält.

Die bestehende Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Bothel wurde am 24.09.2002 beschlossen. Es erfolgte bisher keine Änderung oder Anpassung der Satzung.

Die aktuelle Satzung ist inhaltlich nicht mehr zeitgemäß. Zudem decken die bisherigen Gebührensätze die Kosten für die erbrachten Leistungen nicht mehr.

Die Verwaltungskostensatzung findet in der Praxis in nur wenigen Fällen Anwendung. Dementsprechend gering ist das hieraus resultierende jährliche Gebührenaufkommen (< 1.000 €/Jahr).

Um in Einzelfällen dennoch eine angemessene Gebühr für Verwaltungsleistungen erheben zu können, ist die Überarbeitung der Gebührensatzung geboten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AGKSV) hat unter Beteiligung des Innen- und Finanzministeriums im Jahr 2025 eine entsprechende Mustersatzung

herausgegeben.

Der beigefügte Satzungsentwurf orientiert sich an der Mustersatzung. Erfahrungen aus Nachbarkommunen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Im Satzungsentwurf wurden die Verwaltungsleistungen neu gegliedert und die Gebühren angepasst. Hinsichtlich der Stundensätze wird zukünftig auf die ALLGO verwiesen, sodass die nach Arbeitszeit zu bemessenden Gebühren zukünftig auch ohne Anpassung der Satzung aufwachsen.

Anlagen vorhanden: ☒ Ja

---

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

| Gesamtkosten<br>der Maßnahme | Jährliche<br>Folgekosten/-<br>lasten | Finanzierung/<br>Eigenanteil | Objektbezogene<br>Einnahmen | Einmalige o.<br>jährliche<br>Haushaltsbelastung |
|------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------|
| €                            | €                                    | €                            | €                           | €                                               |
| Veranschlagung               | <input type="checkbox"/> vorgesehen  | Produkt:                     | Konto:                      | Ansatz: €                                       |

gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister